

War die Einladung von Faisal R. ins Gesundheitsamt eine Falle?

Das Innenministerium schließt Verhaftungen in Gesundheitsämtern auch in der Zukunft nicht aus.

Der pakistanische Asylbewerber Faisal R. machte sich am 13. Juni 2023 auf den Weg ins Gesundheitsamt von Hoyerswerda. Ihm war per E-Mail mitgeteilt worden, dass man ihn dort um 11 Uhr erwarten würde, um eine Blutentnahme vorzunehmen. Faisal R. litt an Hepatitis. Er begab sich - nichts Bedrohliches ahnend - ins Gesundheitsamt. Was ihn dort in Wirklichkeit erwartete, war die Polizei. Faisal wurde verhaftet und der Abschiebung zugeführt.

Seine Bitte, nochmals in die Gemeinschaftsunterkunft gehen zu können, wurde ihm verwehrt. So schildert es der Sächsische Flüchtlingsrat.

„Ich habe beim Sächsischen Staatministerium des Innern nachgefragt, wie es dazu kommen konnte, dass die Verhaftung von Faisal R. auf dem Gesundheitsamt, einer Einrichtung der medizinischen Versorgung, erfolgte. In der Antwort hieß es: ‚Ob, wie und durch wen ein solcher Termin in dem Gesundheitsamt zustande gekommen war, ließ sich nach wie vor nicht abschließend aufklären.‘ Dass ausreisepflichtige Asylbewerber beim Besuch von Gesundheitsämtern grundsätzlich immer auch mit Verhaftung rechnen müssen, wurde in der Antwort des Innenministeriums nicht ausgeschlossen.“

Es ist festzustellen, dass die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen als Orte des geplanten polizeilichen Zugriffs gelten. Damit müssen nicht nur Asylsuchende, sondern gleichermaßen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie alle Besucherinnen und Besucher rechnen. Gesundheitsämter verlieren ihren Charakter als Orte des Vertrauens. Sie sind Orte der Gefahr. Asylsuchende, die bisher meinten, dass man ihnen auf den Gesundheitsämtern helfen wird, dürften – so steht zu befürchten – diese in Zukunft meiden.“

Frank Richter, MdL - 6.9.2023

Dazu die Pressemitteilung der Sächsischen Landesärztekammer:

Abschiebung vor Gesundheitsamt. Position der Sächsischen Landesärztekammer

Pressemitteilung vom 28.06.2023

Die umstrittene Abschiebung eines Mannes aus Pakistan, der vermutlich zu einem Termin beim Gesundheitsamt Hoyerswerda gelockt und dort von der Polizei erwartet wurde, zerstört nach Ansicht der Sächsischen Landesärztekammer das Vertrauensverhältnis nicht nur in öffentliche Behörden, sondern vor allem in die Gesundheitsämter.

Gesundheitsämter sind Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie nehmen vielfältige Aufgaben in Prävention und der gesundheitlichen Gefahrenabwehr wahr. Dazu gehören Vorsorgeuntersuchungen inklusive Blutabnahmen.

„Wenn von den Polizeibehörden diese Einrichtungen ohne deren Wissen benutzt werden, um Asylbewerber abschieben zu können, werden kranke Menschen aus Angst vor polizeilichen Maßnahmen dort nicht mehr zum Arzt gehen und Hilfe in Anspruch nehmen.“, betont Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer. Dies könne im Einzelfall zu gravierenden gesundheitlichen Folgen führen, belastet das Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnis und sei nicht hinnehmbar. Eine solche Einbeziehung von medizinischen Einrichtungen in derartige Polizeimaßnahmen dürfe sich nicht wiederholen. Zur Notwendigkeit einer Abschiebung als solcher wird sich die Sächsische Landesärztekammer nicht äußern.